Mitgliedervertrag

fitness-365
Industriestrasse 17 4654 Lostorf

von Mitglied auszufüllen:

Name: ..... Vorname: .....

Strasse / Nr.: ..... PLZ / Ort: .....

Geburtsdatum: ..... Handy-Nr.: .....

E-Mail: ..... Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d

von fitness-365 auszufüllen:

Abo-Art: siehe "Info" ..... Info: .....

gültig von: ..... bis: .....

Preis: siehe "Info" ..... Info: .....

Zahlungsart: Twint ..... erhalten am: .....

Depotgebühr von CHF 30.00 für Zutritts-Chip erhalten am: .....

Zutritts-Chip-Nr.: .....

Bemerkungen: .....

.....

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Abo / Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft ist persönlich, nicht übertragbar und wird nicht automatisch verlängert.
- Die Einrichtungen vom fitness-365 stehen allen Personen ab 16 Jahren während der Gültigkeit ihres Abos zur Verfügung. Für Minderjährige ist die zusätzliche Unterschrift der Eltern oder des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin notwendig.

Chip / Zugangsberechtigung

- Der abgegebene Chip ist nicht übertragbar und dient der persönlichen Zutrittsberechtigung.
- Es wird bei Ausgabe des Chips eine Depotgebühr von CHF 30.00 erhoben. Das Depot wird bei Rückgabe des Chips zurückerstattet. Verlust, Diebstahl oder Defekt des Chips muss unverzüglich gemeldet werden, damit er gesperrt werden kann. Das Depot wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Für den Ersatz-Chip muss erneut eine Depotgebühr von CHF 30.00 bezahlt werden.
- Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) und Tieren ist nicht erlaubt.
- Bei Missbrauch des Zutritt-Chips (Fremdübertragung, zwei und mehr Personen mit ins fitness-365 nehmen oder dergleichen), hat ohne Verwarnung die sofortige Sperrung des Chips und den Entzug des Abos, sowie eine Anzeige zur Folge. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Abo-Betrages.

Hygiene

- Saubere Trainingsschuhe sind obligatorisch und das Tragen von frischer Sportbekleidung ist eine Selbstverständlichkeit.
- Kleider, Schuhe, Taschen etc. werden nur in der Garderobe deponiert.
- Die Geräte und Matten sind mit einem eigenen Trainingshandtuch abzudecken.
- Nach Gebrauch der Geräte und Utensilien ist jedes Mitglied verpflichtet, diese mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Die Garderoben und sämtliche anderen Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Keine Getränke, Getränkepulver oder Abfall auf dem Boden, den Tischen, der Theke und der Spülanlage hinterlassen.

Time-Stop / Zeitliche Unterbrechung

- Mitglieder haben unter folgenden Umständen das Anrecht auf einen Time-Stop (Vertragsunterbrechung):
  - Wenn der Unterbruch länger als 4 Wochen am Stück dauert und durch ein Arztzeugnis oder entsprechenden Nachweis erbracht wird (Krankheit / Unfall / Militär / Auslandaufenthalt etc.).
- Das Nichtbenützen der Einrichtung von fitness-365, sowie ein Wohnsitzwechsel des Mitglieds, berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Abogebühr.

Betriebsordnung ausserhalb der betreuten Zeiten

- Wenn ein Mitglied einen Gast mitnehmen möchte, muss im Voraus fitness-365 (per WhatsApp oder zu den betreuten Zeiten) informiert werden. Sind die notwendigen Vereinbarungen getroffen, ist das Mitglied für den Gast verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sich dieser an die Regeln vom fitness-365 hält.
- Falls jemand versucht, sich ohne gültige Mitgliedschaft Zutritt zum fitness-365 zu verschaffen, so ist das Mitglied verpflichtet dafür zu sorgen, dass dies nicht möglich ist. (Persönliches Einchecken mit Chip an der Eingangstüre). Falls eine Verhinderung nicht möglich ist, so ist das Mitglied verpflichtet das fitness-365 sofort telefonisch zu kontaktieren. (Notfall-Nr. beim Eingang)
- Wer ein Fenster öffnet, ist dafür verantwortlich, dieses am Ende des Trainings wieder zu schliessen (Kälte, Gewitter, Überschwemmung). Beim Verstoss dieser Regeln ist fitness-365 ermächtigt, dem Mitglied den Zutritt nur noch auf die betreuten Zeiten zu gewähren. Grobe oder wiederholte Verstösse haben den Entzug der Mitgliedschaft, ohne Anspruch auf eine Rückerstattung zur Folge. Je nach Verstössen können auch Schadenersatzforderungen von Seiten fitness-365 gestellt werden.

Haftpflicht / Sicherheit / Risiken

- Das Mitglied haftet gegenüber fitness-365 für sämtliche Schäden, welche es an deren Geräten und Einrichtungen absichtlich oder fahrlässig, insbesondere auch durch unsachgemässe Benützung, verursacht.
- Das Benützen aller Einrichtungen, sowie die Teilnahme an Kursen bei fitness-365 erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr des Trainingsteilnehmers. Für Schäden, welche sich das Mitglied aus Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten anlässlich der Benutzung der Anlage und Geräte zuzieht, besteht seitens fitness-365 und dessen Personal keine Haftungspflicht. Seitens vom fitness-365 besteht für das Mitglied kein Versicherungsschutz.
- Das Mitglied versichert, dass es mit der Handhabung der Fitnessgeräte vertraut ist, ohne Aufsicht und eigenständig trainieren kann. Wenn nicht, hat es jederzeit die Möglichkeit gegen Bezahlung eine/n Trainer/in zu buchen.
- Die Schliessfächer dürfen nur während des Trainings belegt werden. Verschlossene Fächer werden vom Personal geleert, wenn sich der Benutzer nicht mehr im Center befindet. Für Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen oder Kleidern etc. (auch in den Schliessfächern) übernimmt fitness-365 keine Haftung.
- Fundgegenstände werden maximal einen Monat aufbewahrt.

Betriebsordnung allgemein

- Aus Sicherheitsgründen werden die Trainingsräume, sowie der Eingangsbereich permanent mit Video überwacht und aufgezeichnet.
- Das fitness-365 ist 365 Tage für unsere Mitglieder zugänglich. Der Zugang ist jedoch nur zu Trainingszwecken erlaubt.
- Die Mitglieder gehen respektvoll miteinander um.
- Das gesamte Trainings-Equipment wird sorgsam behandelt.
- Gewichte werden nach der letzten Wiederholung langsam auf dem Boden deponiert.
- Beim Training mit Gewichtscheiben, welche an Hantelstangen befestigt werden, müssen immer Feststellringe benutzt werden.
- Trainingsgewichte und Zubehör gehören nach Gebrauch wieder an ihren Platz.
- Handys sind leise zu betreiben und übermässiger Lärmpegel ist zu vermeiden.
- Esswaren bitte beim Eingangsbereich verzehren.
- Im gesamten Gebäude besteht Rauch- und Alkoholverbot und jeglicher Konsum oder Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist im gesamten Fitness verboten.
- Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Tel-Nr. etc. umgehend mitzuteilen.
- Lektionen-, sowie Preisänderungen sind vorbehalten und berechtigen zu keiner Ermässigung oder Rückerstattung.
- Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn fitness-365 aus nicht vertretbaren Gründen (höhere Gewalt wie Epidemie, Pandemie, Feuer, Wasser etc.) die Leistungen nicht erbringen kann.
- Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, online oder während den betreuten Zeiten im Center Infos einzuholen oder sich von unserem fachkundigen Personal beraten zu lassen.

Sämtliche oben aufgeführte Punkte sind für Mitglieder des fitness-365 verbindlich und werden mit dessen Unterschrift anerkannt.
Allen sonstigen, von Mitarbeitern erlassenen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Alle Punkte gelten für den allgemeinen Betrieb. fitness-365 behält sich das Recht vor, diese jederzeit bei Bedarf zu ändern. Änderungen werden im Fitness oder online publiziert. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist CH-4600 Olten.

Lostorf, den .....

Unterschrift Mitglied: ..... Unterschrift fitness-365: .....

*Unterschrift gesetzl. Vertreter/in: .....
*Für Minderjährige ist die zusätzliche Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin notwendig.